

Beleg- und Befahrbarkeitsplan St. Johannis-Park



Legende

- Belegbar und befahrbar bis 15 T.
- Befahrbar bis 3.5 T.
- Befahrbar bis 15 T.
- gesperrte Fläche
- Schützenswertes Naturobjekt
- Grünflächen
- Mergel
- Hartbelag
- E Elektrobezug via Quartierverein St. Johann
- Hy Wasserbezug via Stadtgärtnerei Basel (STG)
- A Abwasser Zugang via Tiefbauamt, Betriebe

Zusätzliche Informationen zum Grünflächenschutz

Die Auflagen der Stadtgärtnerei im Bewilligungsentscheid der Allmendverwaltung sind umzusetzen.

- Insbesondere zu beachten:
1. Der einzuhaltende Mindestabstand zu Baumstämmen beträgt 2m bei Auf- und Abbau sowie für Bauten.
 2. Der Baumkronenansatz ist bei der Befahrung und bei der Positionierung von Aufbauten obligatorisch zu beachten.
 3. Die Befahrung ist nur zu Auf- und Abbauzwecken gestattet.

